



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 10.03.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 10.03.2024

Meldungsnummer: AB02-0000007571

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Emch+Berger AG Bern

Betroffene Organisation:

Emch+Berger AG Bern
CHE-105.960.741
Schlösslistrasse 23
3008 Bern

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit)

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-007678

Betriebsstandort-Nr.: 52133291

Betriebsteil: Bauleitungstätigkeiten für die Gesamterneuerung Nationalstrassen N08/60
alle Baustellen von Interlaken Ost bis Brienz: Arbeiten welche aus Sicherheitsgründen
eine Sperrung der Nationalstrasse erfordern

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 5 M

Gültigkeit: 01.01.2021 – 31.12.2023

Bewilligungszusatz: Änderung

Bewilligung für Einsätze in: BE

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der
Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St.
Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die
Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des
Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS),

Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.